



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902**

**Schäfers, Johannes**

**Paderborn, 1902**

Zehntes Kapitel. (1854 - 1873.)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8884**

## Behntes Kapitel.

(1854—1873.)

Bau des „Neuen Hauses“. Verkauf des Gehrkenischen Wohnhauses. Studienordnung und Seminarstatuten von Bischof Dr. Konrad Martin. Verhandlungen mit dem Provinzial-Schulkollegium wegen der Dachreparaturen und Feuerversicherung, wegen des Abbruchs des alten Brauhauses und der übrigen Wirtschaftsräume. Die „Jesuitenwasserkunst“; Besitztitelberichtigung des Kollegienhauses. Die Paderborner Separation. Personalien.

Großer Mangel an den notwendigen Räumlichkeiten, sowie die schlechte Beschaffenheit der Dachstuben auf dem Orient, in Sibirien und auf der Türkei<sup>1)</sup> hatten die Erweiterung des Seminars durch einen Anbau schon lange als dringende Notwendigkeit erscheinen lassen.

Im alten Jesuitenkollegium konnten keine weiteren Räumlichkeiten hergerichtet werden, da alle übrigen vom Seminar nicht benutzten Räume teils dem Gymnasium und der Philosophisch-Theologischen Fakultät als Unterrichtslokale, teils den geistlichen Lehrern und ihrem gemeinsamen Haushalte als Wohnungen und Wirtschaftsräume überwiesen waren. Der Anbau eines neuen Flügels an das Kollegium etwa in dem südlich vom Hause gelegenen Garten erwies sich gleichfalls als unzweckmäßig, weil derselbe nicht ausgeführt werden konnte, ohne den von den

<sup>1)</sup> S. v. S. 99.

Professoren und dem Seminar gemeinschaftlich benutzten Hofraum übermäßig zu beschränken. Um dennoch zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, mußte man darauf bedacht sein, einen in der Nähe des Seminars, wenn auch außerhalb des Kollegiums gelegenen Bauplatz zu erwerben.

Eine geeignete Gelegenheit zum Ankauf bot sich im Jahre 1853, als die Erben des Kriminaldirektors Gehrken<sup>1)</sup> dessen Besitzung, welche aus einem Wohnhause an der Kampfstraße, 3 an der Klingelgasse gelegenen Gaden (kleinen Wohnhäusern) und einem Garten bestand, zu veräußern beabsichtigten; der Flächenraum des gesamten Besitztums betrug 84 Ruten und 16 Fuß. Da das Gehrken'sche Wohnhaus<sup>2)</sup> mit seiner Breitseite an der belebten Kampfstraße dem Vöffelmann'schen Gasthause gegenüberlag, so wurde beschlossen, um dem Seminar die Stille und Zurückgezogenheit zu bewahren, dieses Haus nicht niederzulegen, sondern nur den durch den Abbruch der drei Gaden gewonnenen Raum nebst dem Garten zum Seminarneubau zu verwenden und diesen durch einen über die Klingelgasse führenden Überbau mit dem ersten Stockwerk des alten Seminargebäudes zu verbinden.

Der Bauplan wurde durch den Diöcesanbaumeister Uhlmann entworfen und die Bauleitung dem Architekten Arnold Güldenpfennig übertragen. Der Bau begann im Jahre 1854; beim Auswerfen der Fundamente entstanden große Schwierigkeiten, da man nicht felsigen Baugrund, sondern nur aufgeschütteten Boden vorfand.<sup>3)</sup>

In den Jahren 1854 und 1855 wurde der Neubau fertiggestellt; derselbe veranlaßte folgende Ausgaben:

<sup>1)</sup> Dr. Joseph Christoph Eberhard Gehrken († 1845) ist einer der verdientesten Paderborner Historiker; vgl. Nekrolog, Westf. Zeitschrift Bd. IX (1846). S. 348.

<sup>2)</sup> Hier stand in früherer Zeit das Haus des Paderborner Buchdruckers Matthäus Pontanus (Brückner). Richter, Jesuiten a. a. O. S. 99<sup>1</sup>.

<sup>3)</sup> Ähnliche Fundamentierungsschwierigkeiten hatten schon die Jesuiten beim Bau des Fakultäts- und des Klingelgassenflügels gehabt; auch beim Bau der Gymnasial-Turnhalle und bei dem Neubau des Südflügels fanden sich dieselben Schwierigkeiten. S. u. Kap. XIII.

Für Ziegelsteine . . . . .	4750	Tr.	22	Sgr.	5	℥.
„ anderes Maurermaterial, für Steinmeh-, Maurer- und Handarbeiter-Lohn . . .	8840	„	29	„	9	„
„ Zimmerlohn und Material . . . . .	3298	„	25	„	6	„
„ Schmiede-, Schlosser-, Kupfer-Arbeiten, Eisenrohre u. s. w. . . . .	1827	„	12	„	5	„
„ Klempner-, Glaser-, Anstreicher- und Ta- pezierer-Arbeiten . . . . .	1125	„	5	„	2	„
„ Tischler-Arbeiten . . . . .	3602	„	24	„	10	„
„ Schieferdecker-Arbeiten . . . . .	715	„	5	„	4	„
„ Abbruch der Gaden, Grabenwerfen und Abfuhr des Bauschuttes . . . . .	450	„	21	„	6	„
„ Beaufsichtigung und Leitung des Baues	961	„	27	„	6	„
„ Bekanntmachungen und dergleichen . . .	88	„	21	„	8	„
	Summa: 25162 Tr. 16 Sgr. 1 ℥.					

Der Kostenanschlag gab an 20 700 Tr.

Außer diesen Kosten wurden durch Prozesse, welche von den Nachbarn Schönbeck und Löhner wegen Beschädigung ihres Besitzthums durch den Neubau angestrengt wurden, veranlaßt

1. Kosten contra Löhner . . . . .	92	Tr.	24	Sgr.
2. Kosten contra Schönbeck <sup>1)</sup> . . . . .	30	„	5	„
3. die an letzteren zu zahlende Vergleichssumme . . . . .	250	„	—	„

Summa: 372 Tr. 29 Sgr.

sodaß der Bau im ganzen eine Ausgabe von 25 535 Trn. 15 Sgr. 1 ℥. veranlaßte.

Die gesammte Bau summe konnte durch die Ersparnisse der früheren Jahre gedeckt werden.

Im „Neuen Hause“, wie der Neubau seither genannt worden ist, erhielt das Priesterseminar eine Wohnung für den Subregens (jetzt Wohnung des Regens), 24 Zimmer für Alumnen und ein Fremdenzimmer mit anstoßender Schlafstube; im Erdgeschoß befinden sich ein gewölbter Studiersaal, ein Badezimmer, eine Waschküche, zwei Vorratsstuben, eine Leinenkammer nebst Bügelstube und endlich zwei Dienstbotenzimmer.

<sup>1)</sup> Die Ostseite des Nordflügels am „Neuen Hause“ war dem Besitzthum des Kaufmanns Schönbeck zu nahe gerückt; um den Fortgang des Baues nicht zu hindern, schloß der Seminarprokurator Löhner im Auftrage des Generalvikariates mit dem Kläger einen Vergleich, laut welchem außer den Gerichtskosten die obige Vergleichssumme zu zahlen war. — Die vom Rektor Löhner wegen des südlichen Flügels des Neubaus angestrenzte Klage hatte nur den Erfolg, daß das Traufgestirn zurückgezogen werden mußte; außerdem waren die Gerichtskosten vom Seminar zu zahlen.

Um den gegebenen Platz gut auszunützen, wählte man für den Grundriß des Neubaus die Hufeisenform, und zwar so, daß die beiden äußeren Flügel, der nördliche und der südliche, von Westen nach Osten sich erstrecken, während der mittlere von Norden nach Süden sich erstreckt; nach Westen und Süden wird das „Neue Haus“ von der Klingelgasse begrenzt. Die Architektur des Neubaus schließt sich an die des Kollegienhauses nicht an; im Äußern stellt sich derselbe als ein schlichter, in gelben Backsteinen aufgeführter Bau dar, bei welchem Sandsteingesimse und Sandsteineinfassungen, wie beim Kollegienhause, nicht zur Verwendung gelangt sind. Die Korridoranlage ist einseitig, und dadurch ist es ermöglicht worden, daß besonders in den beiden oberen Stockwerken die Gänge luftig und hell sind. Eine Sandsteintreppe, im Winkel des südlichen und westlichen Flügels gelegen, und eine hölzerne Treppe im Nordflügel vermitteln die Zugänge zu den oberen Stagen. Die Größe der Seminaristenzimmer beträgt durchschnittlich  $3 \times 6$  Meter bei einer Stockwerkshöhe von ungefähr vier Metern. Wegen der Fundamentierungsschwierigkeiten verzichtete man auf eine Unterkellerung, ein Umstand, der die Wohnlichkeit des Erdgeschosses sehr beeinträchtigt hat; nur unter dem Nordflügel sind zwei kleine Keller angebracht.

Das oben erwähnte frühere Gehrkenische Wohnhaus blieb auch nach dem Bau des „Neuen Hauses“ noch längere Zeit Eigentum des Priesterseminars und wurde vermietet. Da aber der schlechte bauliche Zustand desselben oftmalige und teilweise bedeutende Reparaturen notwendig machte, da außerdem manche jährliche Ausgaben für Feuerversicherung und Steuern hinzukamen, sah man diesen Besitz vielfach als eine Last an, umsomehr, weil man der festen Überzeugung war, daß das Seminar diesen Grundbesitz etwa als Bauplatz niemals nötig haben werde. So wurde denn im Jahre 1869 das Gehrkenische Wohnhaus an die Witwe des Küsters Johann Füsser für 6000 Tl. verkauft, jedoch unter dem Vorbehalte, daß beim jedesmaligen Wiederverkauf dem Priesterseminar das Vorkaufsrecht zustehe, daß ferner Schenkwirtschaft oder ein anderes mit Lärm und Geräusch verbundenes Gewerbe in dem verkauften Hause nicht betrieben werde, daß endlich bei einem etwaigen Umbau die Grenze dem Seminargebäude niemals nähergerückt werden dürfe. — Durch eine Gasse von durchschnittlich 2 Meter Breite, welche alleiniges Eigentum unseres Seminars ist, ist das „Neue Haus“ von der verkauften Besitzung getrennt.

Kurze Zeit nach Fertigstellung des Neubaus starb Bischof Dr. Franz Drepper (1845—1855) am 5. November 1855.

Sein Nachfolger war Dr. Konrad Martin, welcher bald nach seiner Erhebung auf den Bischöflichen Stuhl für die Theologen und Seminaristen seiner Diöcese eine verbesserte Studienordnung erließ.

In einer Konferenz, welche der Bischof am 18. Oktober 1858 mit dem Generalvikar, dem Seminarregens und den Professoren der Phil.-Theol. Fakultät hielt, wurde diese Neuordnung beraten und festgesetzt.

Nach derselben sollen im 4. Jahre des theologischen Studiums im Seminar verwendet werden 6 Stunden für Pastoral, 4 Stunden für Übungen im Ritus und im Predigen, 3 Stunden für praktische Exegese der Psalmen nach der Vulgata, 1 Stunde für Erklärung der Perikopen, 2 Stunden für Pädagogik, 1 Stunde für Kasuistik und 2 Stunden für Kirchengesang.

Alle übrigen theologischen Fächer mußten von den Alumnus in dem vorhergegangenen Triennium absolviert sein.

Außerdem wurde bestimmt, daß von allen denjenigen, welche den Konkurs pro seminario mitmachen, oder eine höhere Weihe empfangen wollen, gefordert werden solle, daß sie wenigstens ein Jahr hindurch, und zwar das letzte vorher, an der hiesigen Theologischen Anstalt studierten; auch wurde beschloffen, daß künftig bei der Konkurs-Prüfung pro seminario auch ein mündliches Examen stattfinden solle, um in zweifelhaften Fällen das Urtheil sicher zu stellen.

Am 4. November 1859 erließ Bischof Konrad für die Alumnus des Priesterseminars neue Statuten.<sup>1)</sup>

Mit väterlicher Liebe ermahnt darin der eifrige Oberhirt die Zöglinge, die Zeit im Seminar recht gut zu benutzen „und wohl zu bedenken, daß diese kurze Zeit ihrer unmittelbaren Vorbereitung auf ihren künftigen seelsorglichen Beruf, je nach dem guten oder schlechten Gebrauche, den sie davon machen, in der Regel das Glück oder das Unglück ihrer ganzen Zukunft entscheidet“; die Statuten handeln dann des weiteren von den Eigenschaften und Tugenden, welche einen guten Alumnus schmücken sollen. Im Anschluß an die Statuten erließ der Bischof auch

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Anhang II, Nr. 12.

eine neue Tagesordnung, wie sie im großen und ganzen heute noch im Priesterseminar gehandhabt wird.<sup>1)</sup>

Unter demselben Datum gab der Bischof auch dem Seminarvorstand Statuten,<sup>2)</sup> welche zum größten Teil den Pastoralinstruktionen des heil. Karl Borromäus über Einrichtung von Seminarien entnommen sind.

Am 17. Oktober 1862 erließ Bischof Konrad ferner Vorschriften über die Verpflegung und Bekleidung der Alumnen. Einige Einschränkungen der bisherigen Praxis waren notwendig, weil die Preise der Lebensmittel bedeutend gestiegen waren, sodaß die Seminar-kasse die Leistungen an die Alumnen in dem früheren Umfange nicht mehr zu tragen vermochte. Statt des althergebrachten nachmittägigen *Haustus cerevisiae* wurde den Seminaristen, jedoch auf deren eigene Kosten, Kaffee verabreicht. Die frühere Gratis-Lieferung der Soutane kam bei den Wohlhabenden in Wegfall; Lieferung eines zweiten Priesterrockes konnte bei notorisch Armen nur auf besondere Verfügung des Generalvikariates geschehen. Die Zahlung der seither für Beschaffung von Kleidungsstücken geleisteten kleinen Beträge<sup>3)</sup> hörten mit dem Erlasse des Bischofs auf. —

Ein sehr großer Teil des aus der Zeit 1849 bis 1875 stammenden Aktenmaterials ist mit Verhandlungen des Priesterseminars mit dem Studienfonds bzw. des Generalvikariates mit dem Provinzial-Schulkollegium angefüllt, und zwar zunächst über die Frage betr. die Unterhaltung der Dächer und die Zahlung der Feuerversicherungskosten.

Am 18. Mai 1849 fragte das Provinzial-Schulkollegium beim Bischof Franz Drepper an, ob es nicht angezeigt sei, die Zahlung der Beträge für Reparatur der Dächer und Feuerversicherung der Gebäude unter dem Studien- und Seminarfonds derart zu teilen, daß

<sup>1)</sup> Diese Tagesordnung des Bischofs Konrad bestimmt an den Sonn- und Feiertagen die Teilnahme der Alumnen an dem Gottesdienst der Kathedrale, wie man dieses schon seit langem getan hatte. — Für die Betrachtung am Morgen, für welche heute eine halbe Stunde angesetzt ist, ist in der Tagesordnung von 1859 nur eine Viertelstunde vorgesehen.

<sup>2)</sup> Abgedruckt im Anhang II, Nr. 13.

<sup>3)</sup> S. v. S. 102.

letzterer die Instandhaltung der Dachflächen des Klingelgassenflügels und der Hälfte des alten Südfügels nebst einem Drittel der Feuerversicherungskosten übernehme, während der Studienfonds die Reparaturkosten der übrigen Dachflächen des alten Kollegienhauses und zwei Drittel zur Feuerversicherung zu zahlen sich verpflichte. Unter Berufung auf den Stiftungsbrief lehnte Bischof Franz diese Anträge ab.

Allein am 9. November 1849 wiederholte das Provinzial-Schulkollegium seinen Antrag und versuchte dabei den Nachweis, daß die Bestimmungen des Stiftungsbriefes von Wilhelm Anton nur für das alte Fürstentum Paderborn Geltung gehabt hätten, seit der Circumskribierung der Diöcese diese Kraft nicht mehr hätten. Gegen ein weiteres Schreiben des Schulkollegiums vom 8. Juni 1850, in welchem das alleinige Eigentumsrecht des Paderborner Studienfonds an dem ganzen ehemaligen Besitztum der Jesuiten behauptet wurde, legte der Bischof in seiner Antwort vom 9. Oktober dess. Js. entschieden Verwahrung ein. Nach längeren Verhandlungen verstand sich endlich im Jahre 1853 die Bischöfliche Behörde unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß der Seminarfonds zur Tragung von Reparatur- und Feuerversicherungskosten rechtlich nicht verpflichtet sei, dazu, die Instandhaltung der Dachflächen des nur vom Seminar benutzten Klingelgassenflügels des Kopfbaues und des (damals nur zu Hälfte von den Angehörigen des Priesterseminars bewohnten) alten Südfügels auf den Priesterseminarfonds zu übernehmen, wohingegen die übrigen Dachreparaturkosten, darunter auch die für den Hauptturm und den anstoßenden Turmflügel, welche damals zum großen Teil vom Seminar benutzt wurden, vom Studienfonds allein getragen wurden; an Feuerversicherungskosten wurde vom Priesterseminar nur der auf den Klingelgassenflügel und den Kopfbau entfallende Teil übernommen.

Längere Verhandlungen zwischen Seminar und Studienfonds entstanden ferner wegen der alten Wirtschaftsräume des alten Kollegiums.<sup>1)</sup>

Dem alten Südfügel des Kollegiums gegenüber, der Mauer des Hofraumes entlang, oder vielmehr an dieser Stelle die Mauer des Hofraumes bildend, stand ehemals ein langes Gebäude,<sup>2)</sup> welchem nach Osten hin eine kleine Kapelle vorgebaut war. Das Gebäude war eingerichtet zum Brauhause und zum Backhause; im Brauhause war unten Brauerei mit Kühlschiff, oben Malzboden, im Backhause unten der Ofen und die Backstube, oben eine Stube für den Bäckerknecht und Raum für die Behälter, in welche

<sup>1)</sup> S. v. S. 34 f.

<sup>2)</sup> Dieses Gebäude war früher das Absteigequartier des Cistercienser-Klosters Hardehausen gewesen; Theodor von Fürstenberg kaufte im Jahre 1595 diese Besitzung für den Jesuitenorden. Über die Art des Erwerbs s. Richter, Jesuiten, a. a. O. S. 42.

das Wasser aus der Wasserkunst hinaufgetrieben und aus welchen es in die unteren Räume des Kollegiums und in die Stallungen hinabgeleitet wurde. Mit Aufhebung der Ökonomie des Universitätshauses im Jahre 1840 wurde das Bierbrauen eingestellt, und der untere Raum des Brauhauses vom Seminar zur Lagerung des Brennholzes benutzt, während der obere vom Studienfonds an Brauer der Stadt vermietet wurde. Das Backhaus wurde vom Seminar zum Brotbacken und zur Wohnung des Bäckers benutzt. Im Jahre 1859 wurde das Brauhaus für „baufällig“ erklärt, der Abbruch desselben vom Schulkollegium beschlossen und ausgeführt,<sup>1)</sup> der Teil des Hauses aber, welcher als Backhaus diente, erhalten und ausgebessert. An der Stelle des Brauhauses wurde ein an die südliche Wand sich anlehrender Holzschuppen für das Gymnasium und das Seminar aufgeführt. Der Studienfonds trug die nicht unbedeutenden Kosten (von 1763 Tln. 10 Sgr. 9 Pf.); ein im Jahre 1866 an das Seminar gerichteter Antrag auf Tragung bzw. Erstattung eines Teiles der Kosten blieb ohne Erfolg, da der Plan ausgeführt war ohne Befragung und vorherige Genehmigung der Bischöflichen Behörde.

Nach Abbruch des Brauhauses ging die Absicht des Provinzial-Schulkollegiums weiter dahin, die übrigen auf dem Kollegiumshofe stehenden Wirtschaftsgebäude, als Schlachthaus, Viehhaus, Ställe und Wagenschuppen, deren baulicher Zustand nach dem Bericht des königlichen Baubeamten Wendt ein „überaus trauriger“ war, abzubringen. Allein in den Besprechungen, welche zwischen den Vertretern des Gymnasiums, Direktor Dr. Schmidt, und des Studienfonds, Prokurator von Florencourt, und den Vertretern des Professorenhaushaltes, Prof. Schwubbe, und des Priesterseminars, Seminarprokurator Henke, stattfanden, bestand letzterer entschieden darauf, daß von den auf „dem Exjesuitenhofe“ befindlichen Wirtschaftsgebäuden das Schlacht- und Viehhaus wenigstens erhalten und einer gründlichen Reparatur unterzogen würden, während die Vertreter des Gymnasiums und des Studienfonds der Meinung waren, daß sämtliche auf „dem Gymnasialhofe“ stehenden Wirtschaftsgebäude abgebrochen werden müßten. Gestützt auf das Gutachten des Diöcesan-Architekten, forderte ebenfalls das Generalvikariat die Erhaltung der vom Seminarprokurator bezeichneten Wirtschaftsgebäude, welche mit nur geringen Kosten restauriert werden könnten, war dagegen mit dem Abbruch der übrigen Ökonomiegebäude einverstanden, deren Niederlegung bald erfolgte. Die Verhandlungen, welche bereits im Jahre 1863 begonnen hatten, zogen sich indessen bis zum Beginn des Kulturkampfes hin. Am 11. Februar 1875 verfügte das Provinzial-Schulkollegium den Abbruch des Schlachthauses und des Viehhauses. Von den vielen Wirtschaftsgebäuden des alten Kollegiums besteht nur noch das Backhaus, welches heute dem Seminar als Ökonomiegebäude dient.

<sup>1)</sup> Beim Abbruch wurde die Mauer des „baufälligen“ Gebäudes durch Anwendung von Sprengpulver niedergelegt.

Weitere Verhandlungen fanden mit der Stadt Paderborn und dem Schulkollegium wegen der s. g. Wasserkunst des Kollegienhauses statt.

Zu dem Besitze des ehemaligen Jesuitenkollegiums zu Paderborn gehörte auch die s. g. Pickerei an der unter dem Abdinghose entspringenden Börnepader; hier hatten die Jesuitenpatres eine eigene „Wasserkunst“<sup>1)</sup> angelegt, von welcher durch eine Rohrleitung das dem Kollegium notwendige Wasser in das im ersten Stockwerk des Backhauses befindliche Reservoir getrieben wurde; von hier aus wurde das Wasser in die Küche, Stallungen sowie in einzelne auf dem Hofe aufgestellte steinerne Behälter geleitet.

Seit Einrichtung der eigenen Küche des Priesterseminars wurden die jährlichen Kosten für Instandhaltung dieser Wasserkunst vom Studienfonds und Seminar gemeinschaftlich zu gleichen Teilen getragen; ein Seminarbedienter, der das Stellmacherhandwerk erlernt hatte, übernahm die Aufsicht über den Betrieb und die Ausführung der sich oft wiederholenden Reparaturen. Allein die Sache war mühsam und kostspielig;<sup>2)</sup> zudem klagte man im Kollegium oft über die schlechte Beschaffenheit des heraufbeförderten Wassers.

Nachdem die Stadt Paderborn ihre eigene Wasserkunst hatte neu einrichten lassen, sodaß eine hinreichende Menge guten Wassers in die städtischen „Kümpe“ befördert werden konnte, hielt man es für zweckmäßig, den für das Kollegienhaus notwendigen Wasserbedarf aus dem in der Nähe befindlichen städtischen „Kümpe“ auf der Kampstraße zu beziehen. Am 2. April 1870 wurde mit der Stadt Paderborn ein notarieller Vertrag geschlossen, des Inhaltes, daß das Kollegium unter Aufgabe der Gerechtsame einer eigenen Wasserleitung von der Stadt das Recht erhalte, eine besondere Rohrleitung zum nächsten „Kümpe“ auf der Kampstraße zu legen; für den von hier zu entnehmenden Wasserbedarf wurde eine an die städtische Kammereikasse zu zahlende Summe von 25 Tln. als jährlicher Betrag vereinbart.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1887 baute die Stadt die neue große Wasserleitung, durch welche auch die einzelnen Häuser mit Wasser versorgt werden; unter den Bedingungen des Vertrages vom 2. April 1870 schloß sich das Seminar der neuen Wasserleitung an.

<sup>1)</sup> Dieses Betriebswerk hieß die „Jesuiten-Wasserkunst“, zum Unterschied von der durch den Stifter des Kapuzinerklosters, dem Domdechanten Arnold von Horst, angelegten „Kapuzinerwasserkunst“. S. auch Richter, Jesuiten, S. 113<sup>4</sup>.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1857 betragen die Reparaturen 783 Tlr. 27 Sgr. 2 Pfg.

<sup>3)</sup> Diese Summe wurde und wird zu gleichen Hälften vom Seminar und Studienfonds gezahlt; ebenso wurden die Kosten für Anlage der Rohrleitung, die sich auf 352 Tlr. 23 Sgr. 2 Pf. beliefen, von beiden Kontrahenten zu gleichen Teilen getragen.

Im Jahre 1866 erfolgte auch die Besitztitelberichtigung des Paderborner Jesuitenkollegiums auf den Namen des Studienfonds; im nachstehenden folgt eine kurze Darstellung dieser Grundbucheintragung.<sup>1)</sup>

Am 18. Januar 1866 reichte der Studienfondsprokurator von Florencourt beim hiesigen Kreisgericht den Antrag auf Besitztitelberichtigung ein; in diesem Schreiben behauptete er das alleinige Eigentumsrecht der preussischen Krone an dem gesamten Paderborner Jesuitenvermögen.<sup>2)</sup> — Diesem Antrage entsprach das Kreisgericht in der Verhandlung vom 13. Februar 1866, zu welcher der Pfarrer der Gaukirche, Schumacher, früher Prokurator des Universitätshauses, und der Pfarrer der Markkirche, Christian Fieg, vorgeladen wurden, um Zeugnis über den 44jährigen Besitz

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu auch Freisen, Landeshospital, a. a. S. 243<sup>3</sup>.

<sup>2)</sup> Der betreffende Passus lautet: „Es ist historisch und bekannt, daß der Jesuitenorden in den 1700siebziger Jahren vom Papste aufgehoben wurde. Das Vermögen dieses Ordens fiel damals dem Fürstbischof von Paderborn als Landesherrn zu. Bei der im Anfange dieses Jahrhunderts stattgehabten Säkularisation des Fürstbistums Paderborn fiel dasselbe und damit auch das ganze Besitztum des früheren Jesuitenordens an die Krone Preußen.“ — Die Behauptung, das Jesuitenvermögen sei an den Fürstbischof als Landesherrn gefallen, widerspricht den klaren Bestimmungen des Breves „Dominus ac redemptor noster“, wie bereits oben (S. 28) nachgewiesen worden ist. — Das Jesuitenvermögen war kein „bonum vacans“, welches der Bischof als Landesherr in Besitz nehmen konnte. Von Prokurator Meyer findet sich folgende Randbemerkung in den Akten: „Es handelt sich hier um Kirchengut, und dieses hatte die oberste kirchliche Instanz den Ordinarien überwiesen. Nur so konnte der Bischof es in Besitz nehmen und hat es in Besitz genommen. Es folgt dieses auch deutlich aus der Beschwerdeschrift des Fürstbischofs Wilhelm Anton vom 26. Nov. 1773 an den Grafen Simon August zu Lippe-Deimold und an den Kaiser. Der Graf hatte nämlich die den Paderborner Jesuiten gehörige Residenz Falkenhagen, weil in seinem Territorio belegen, als bonum vacans eingezogen. Dagegen protestierte der Bischof; das Kloster Falkenhagen sei von dem Jesuiten-Kollegium zu Paderborn als ein ihm zugehöriges Pertinenzstück ruhig und unwidersprechlich justissimo titulo bisher besessen und gebühre nach Art. 5 § 26 des Westfälischen Friedens dem Bischof von Paderborn als rechtmäßigem magistratus catholicorum, d. i. dem geistlichen Richter. Nur den Bischöfen sei es vorbehalten, wenn ein Orden aufgehoben, über dessen Güter Verfügung zu treffen. In dem infolge dieses Protestes am 24. Dezember 1773 an den Grafen zu Lippe erlassenen Reskripte wird dem Grafen aufgegeben, die Güter in Falkenhagen dem Bischofe zur Verfügung zu stellen, da diese Güter nicht bona vacantia seien, welche Jure Superioritatis territorialis in Besitz genommen werden könnten.“

abzugeben. Diese befundeten im gedachten Termin, daß die fraglichen Parzellen sich seit mehr als 44 Jahren im ruhigen und ungestörten Besitz des Studienfonds (bzw. Schulfonds, wie es in der Schumacherschen Erklärung heißt) befunden hätten; beide Zeugen gingen aber bei dieser Erklärung von der Voraussetzung aus, daß der Studienfonds identisch sei mit dem Begriff „Jesuitenvermögen“, an welchem auch das Seminar und die theologische Lehranstalt Eigentumsrechte habe.

Eine nähere Erklärung seiner vor Gericht gemachten Aussage reichte Propst Schumacher 2 Tage später bei Gericht ein, welche aber vom Grundbuchrichter Consbruch<sup>1)</sup> am 22. Febr. desj. Js. „ad acta“ geschrieben wurde. Am 6. März desj. Js. beantragte Pfarrer Fieg seine nochmalige Vernehmung, weil „ihm vorab erklärt werden müsse, was für eine Person der Studienfonds sein solle“; er erhielt aber am 12. März 1866 die Antwort, „daß seine nochmalige Vernehmung in der Angelegenheit der Besitztitelberichtigung der vom Studienfonds in Anspruch genommenen Realitäten nicht erforderlich erscheine; . . . ob die Kirche ein Recht habe, die Realitäten zu reklamieren, gehöre nicht hierher.“

Das Generalvikariat ersuchte am 19. März desj. Js. das Kreisgericht um Erteilung einer Abschrift des von Florencourtschen Antrages, weil unter den im Grundbuch berichtigten „Realitäten auch solche begriffen seien, welche Eigentum des hiesigen Seminars resp. Miteigentum der hiesigen Bischöflichen Phil.-Theol. Lehranstalt seien“, und am 14. Mai 1866 beantragte die Bischöfliche Behörde die nochmalige Vernehmung der beiden Zeugen zum gerichtlichen Protokolle, da „dieselben sich veranlaßt gesehen hätten, ihre Aussagen nachträglich zu berichtigen resp. zu ergänzen“. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, da „das Besitztitelberichtigungsverfahren abgeschlossen sei, und der Hypothekenrichter keine Veranlassung habe, eine nochmalige Vernehmung der beiden Zeugen herbeizuführen“; es werde aber anheimgegeben, „allenfalls die Vernehmung zum ewigen Gedächtnis auf dem geeigneten Wege zu extrahieren.“<sup>2)</sup> — Diesem Anheimstellen ist keine weitere Folge gegeben worden.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1859 wurde die seit mehr als 10 Jahren eingeleitete Separation (Verkoppelung) in den Feldmarken Paderborn, Bever und Elfen vollendet; das Priesterseminar, welches den größten Teil seines Grundbesitzes in der Gemeinde Paderborn besaß, bekam infolgedessen auch neue Ackerpläne.

<sup>1)</sup> Über Grundbuchrichter Consbruch s. Freisen, Landeshospital, a. a. D. S. 241.

<sup>2)</sup> Als im Jahre 1875 das Seminar aus dem Kollegienhause ausgewiesen wurde, protestierte Regens Bartscher dagegen unter dem Hinweis, daß der ohne Vorwissen des Seminars berichtigte Besitztitel dem Studienfonds keinen Rechtsanspruch auf das ganze Gebäude gebe. S. u. Kap. XI.

<sup>3)</sup> Über die Rechtsfrage bei dem Paderborner Jesuitenvermögen s. Freisen, Universität, a. a. D. S. 241 f.

Nach den Kataster-Auszügen vom Jahre 1833 besaß das Seminar an Grundbesitz

in der Feldmark Paderborn	299 Morgen,	144 Ruten,	44 Fuß,
" " " " " " " "	Wewer	9 " "	109 " 53 "
" " " " " " " "	Elfen	12 " "	74 " 82 "

In der Separation erhielt das Seminar 6 Pläne Ackerland, und zwar im Ballhorner Feld und Lohfeld im Westen der Stadt, im Siechenfeld im Südwesten, im Ossenschmeer im Osten und endlich auf der Tränke und Sunder im Süden.<sup>1)</sup> Der gesamte Flächeninhalt der genannten Seminarpläne beträgt 281 Morgen 169 Ruten mit einem Reinertrag von 528,33 Tln., während der Katastral-Reinertrag vor der Separation 661 Tl. 1 Sgr. 11 Pfg. betrug.

Durch einen Irrtum waren von den der Junfermannschen Stiftung zugehörigen Grundstücken 11 Morgen 48 Ruten zu den Seminarplänen gelegt, und es wurde, da eine Korrektur dieses Irrtums nicht mehr eintreten konnte, zur Schadloshaltung der Junfermannschen Stiftung der Ausweg getroffen, daß von den Pachtbeträgen für die Seminargrundstücke jährlich 89 Tl. 22 Sgr. 6 Pfg. an die Kasse der Junfermannschen Stiftung gezahlt würden.

Außer den vorgenannten 6 Plänen Ackerland besaß das Seminar noch				
in der Feldmark Paderborn	10 M.	147 R.	39 F.	Gärten
	1 "	61 "	16 "	Wiese
in der Feldmark Neuhaus	3 "	139 "	— "	" "
in der Feldmark Hohenwepel nach der Separation daselbst	24 "	113 "	66 "	Ackerl.
in der Feldmark Holtheim	33 "	64 "	2 "	" "

Während vor der Separation das Pachtgeld von den Ländereien in den Feldmarken Paderborn, Wewer und Neuhaus im Jahre 1853 981 Tl. und in 1855/60 1265 Tl. 19 Sgr. betrug, wurde bei der nach der Separation vorgenommenen Verpachtung an Pachtgeld erzielt

in 1861/65	1344 Tl.	20 Sgr.
" 1866/70	1267 "	25 "
" 1871	1260 "	20 "
" 1900/01	6128 Mk.	35 Pfg.

wovon jedoch, wie vorbemerkt, 89 Tl. 22 Sgr. 6 Pfg. an die Junfermannsche Stiftung zu erstatten waren.

Die Junfermannsche Stiftung besaß vor der Separation noch 22 M. 58 R. Ackerland. Davon waren, wie vorgesagt, 11 M. 58 R. irrtümlich zum Besitze des Seminars gezogen; statt der übrigen 11 Morgen erhielt die Stiftung in der Separation 10 M. 152 R.

<sup>1)</sup> Von diesem Seminargrundbesitz sind die Pläne im Ballhorner Feld und Lohfeld die wertvollsten; die Pläne auf der Tränke und der Sunder besitzen wegen der weiten Entfernung von der Stadt einen geringeren Wert.

Zum Schluß dieses Abschnittes der Geschichte unserer Anstalt folgt wiederum ein kurzes Lebensbild jener Männer, welche in jener Zeit dem Seminarvorstande angehört haben.

Nach dem Tode des Seminar-„Präses“ Bessen wurde die Leitung des Priesterseminars dem bisherigen Pfarrer von Beverungen, Dr. Heinrich Schulte (geb. 13. Febr. 1804 zu Allagen) übertragen.

Schulte machte seine Gymnasialstudien zu Münster. Darauf studierte er in Münster und Bonn 9 Semester Theologie, promovierte dann an letzterer Universität zum Dr. theol. und empfing am 24. September 1826 die heilige Priesterweihe zu Paderborn. Darauf wurde er als Kaplan zu Beverungen angestellt; im Herbst des Jahres 1830 erfolgte seine Ernennung zum Pfarrer dieser Gemeinde. Zum Seminar-„Regens“ nach Paderborn berufen, trat er am 15. November 1841 sein neues Amt an. Nur kurze Zeit mußte er im Nebenamte die Vorlesungen in der Moral übernehmen; nachdem im Jahre 1844 der neuernannte Dompropst Martin Nacke seine Pastoral-Professur an der Fakultät niedergelegt hatte, übernahm Schulte diese Vorlesungen, welche von da ab nur für die Alumnen im Seminar gehalten worden sind.<sup>1)</sup> In demselben Jahre 1844, am 19. Juni, wurde Schulte zum Domkapitular ernannt. Das Amt als Seminarregens hat Schulte 25 Jahre auf das segensreichste verwaltet; über 800 Priester haben unter seiner Leitung ihre Ausbildung erhalten. — Mit Beginn des Wintersemesters 1866/67 legte er sein Amt nieder. Die Geistlichen der Diocese, welche unter seiner Leitung ihre Vorbildung zum Priestertum erhalten hatten, benutzten diese Gelegenheit, ihrem ehemaligen Regens durch Überreichung eines silbernen Kreuzifixes ihre Verehrung und Dankbarkeit darzutun.

Von den vielen Zuschriften, welche dem vorbereitenden Komitee zingingen, sei nur eine hier im Auszuge mitgeteilt: „Regens Schulte war stets aller Ehre wert: Ein Mann von Charakter — ohne Ostentation; ein klarer Denker — ohne Grübelelei; ein frommer Priester — ohne Überspantheit; ein exakter Lehrer — ohne Pedanterie; ein fester Führer — ohne Rücksichtslosigkeit; ein ernster Vorgesetzter — ohne Schroffheit und Selbstüberhebung, vielmehr voller Demut und Milde; mit einem Worte: Ein prunk-

<sup>1)</sup> S. o. S. 116 f.

lofes, nicht-glänzen-wollendes, aber darum sicheres Vorbild für diejenigen, welche er zu Führern des Volkes Gottes heranzubilden berufen war; sobald seine Zöglinge seiner Zucht entwachsen waren, zeigte er sich als deren bescheidenster Mitbruder und wohlmeinendster Freund.“

In stiller Zurückgezogenheit verlebte Schulte noch viele Jahre in Paderborn. Hochbetagt starb er im 88. Jahre seines Lebens, im 65. seines Priestertumes am 16. August 1891, an demselben Monatstage, an welchem er vor 25 Jahren sein 25-jähriges Jubiläum als Seminarregens gefeiert hatte. An der Begräbnisfeier nahmen gegen 80 Weltgeistliche teil, von denen viele zu den damals gerade stattfindenden Exercitien nach Paderborn gekommen waren.

Als Kegens folgte auf Schulte Ferdinand Bartscher, der als Nachfolger Reckmanns von 1855—1866 das Amt eines Subregens versehen hatte.<sup>1)</sup>

Als Subregens folgte auf Bartscher Franz Xaver Nacke (geb. 25. Juni 1828 zu Hörste, Kr. Büren). — Am 29. August 1853 zum Priester geweiht, wirkte er als Kaplan zu Dortmund, dann als Missionspfarrer zu Mühlhausen i. Th. Am 17. Aug. 1860 berief ihn Bischof Dr. Konrad Martin zum Präses des neuerrichteten Theologenkönviktes. Mit Beginn des Wintersemesters 1862 wurde Nacke vom Bischof beauftragt, an der Fakultät Vorträge über Naturwissenschaften zu halten, und am 27. Oktober 1864 wurde ihm die neuerrichtete Professur der Naturwissenschaften übertragen; an demselben Tage wurde er zum Geistlichen Rat am Generalvikariat ernannt. Unter dem 30. Okt. 1866 erfolgte seine Ernennung zum Subregens des Priesterseminars unter Belassung in seinen übrigen Stellungen. Auf seinen Wunsch wurde Nacke am 30. Oktober 1868 zum Propst und Pfarrer an der hiesigen Gaukirche ernannt, welche Stellung er noch jetzt bekleidet; seit dem 1. Dezember 1890 ist er Landdechant des Dekanates Paderborn. — Bereits im Jahre 1860 zur Mitarbeit beim Generalvorstande des Bonifatius-Vereins berufen, wurde Nacke von dem Präsidenten des Vereins, dem Bischof Dr. Konrad Martin, am 8. Juni 1864 zum Mitgliede des

<sup>1)</sup> über Bartscher s. u. Kap. XI.

Generalvorstandes ernannt, und auf der Generalversammlung vom 5. Oktober 1865 wurde ihm durch die Wahl zum Vicepräsidenten die Geschäftsleitung des ganzen Vereins übertragen, eine Wahl, die alle folgenden Generalversammlungen erneuert haben. „Wegen der besonderen Verdienste um den Bonifatius-Verein“ wurde er unter dem 16. August 1890 zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Nachdem Bieling im Jahre 1848 die Pfarrei Rietberg übernommen hatte, wurde Joseph Anton Löser, Pfarrer zu Züschen, zu dem Amte eines Procurators berufen. Löser (geb. 9. Juli 1813 zu Olpe) empfing am 17. August 1837 zu Paderborn die heilige Priesterweihe und wirkte dann zwei Jahre zu Hointhausen als Pfarrverweser und darauf acht Jahre als Pfarrer zu Züschen. Die Procuratur des Seminars hat er nahezu zwölf Jahre lang, von 1848 bis 1860, mit größter Genauigkeit geführt. Im Mai 1860 übernahm er die Pfarrei Hointhausen, seine erste Seelsorgestelle. Zunehmende körperliche Schwäche nötigte ihn, im Herbst des Jahres 1889 zu resignieren. Er starb als Emeritus im Krankenhause zu Rütthen am heiligen Karfreitag (15. April) des Jahres 1892.

Lösers Nachfolger als Seminarprocurator war Karl Mellmann, geb. zu Großeneder am 19. November 1816 als Sohn eines Lehrers. Um seine verwitwete Mutter zu unterstützen, war er zuerst gezwungen, den väterlichen Beruf zu ergreifen. Nach dem Tode seiner Mutter widmete er sich nach bestandnem Abituriertenexamen dem Studium der Theologie und sah endlich am 4. September 1850, dem Tage seiner Priesterweihe, den Wunsch seiner Kindheit erfüllt. Als Missionspfarrer wirkte er zu Torgau, darauf als Vikar zu Neheim, sodann drei Jahre als Pfarrer zu Gotha. Im Jahre 1860 wurde ihm die Procuratur des Priesterseminars übertragen; allein schon nach vier Jahren meldete er sich auf die erledigte Pfarrei ad st. Wigbertum in Erfurt. Achtzehn Jahre wirkte er hier, später zugleich als Direktor des dortigen geistlichen Gerichtes und Kreisschulinspektor. Im Jahre 1882 als Domkapitular nach Paderborn berufen, versah er bis zum Jahre 1887 das Amt eines Dompfarrers. Er starb zu Paderborn am 12. Januar 1890.

Am 1. April 1864 wurde Heinrich Henke zum Prokurator des Priesterseminars ernannt. Henke (geb. zu Paderborn am 11. Juli 1821 als Sohn des Domküstlers Konrad Henke) besuchte nach Beendigung seiner Gymnasialstudien die Theologische Fakultät zu Paderborn und die Universität München und empfing am 26. Juli 1844 in seiner Vaterstadt die heilige Priesterweihe. Nach mehrjährigem Wirken in der Seelsorge, als Hausgeistlicher zu Brockhausen und als Vikar zu Körbecke bei Soest, verwaltete er die Seminarprokuratorur von 1864 bis 1872. Am 18. Februar 1872 übernahm er die Pfarrei Böckenförde bei Lippstadt und starb dortselbst am 9. August 1891.

Der Gesangunterricht wurde vom Jahre 1820 bis 1859 vom Domkapellmeister Stratho, darauf kurze Zeit vom Domkantor König und vom Jahre 1865 vom Repetenten und späteren Subregens Dr. Franz Hintelen erteilt.

